Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 39 (1930)

Heft: 8

Rubrik: Fragekasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"In der Nähe von Hotels und Pensionen, von Kirchen, Schul- und Krankenhäusern, sowie in der Nähe von Villenquartieren und zu Villenbauten geeigneten Terrainbezirken dürfen gewerbliche Anlagen mit belästigenden Einflüssen (Feuersgefahr, Gesundheitsschädlichkeit, Erzeugung von Lärm, übler Gerüche, Rauch, Russ, Staubbelästigung u. dgl.) nicht eingerichtet werden."

schädlichkeit, Erzeugung von Larm, übler Gerüche, Rauch, Russ, Staubbelästigung u. dgl.) nicht eingerichtet werden."

Diese Einsprach eist entgegen dem Antrage der Baukommission, der Polizeikommission und des Gemeinderates, die sich für die Bewilligung der Baute ausgesprochen hatten, vom Regierungsstatthalter von Interlaken gutzeheissen worden, und es hat dann auch der Regierungsrat des Kantons Bern mit Entscheid vom 23. August 1929 den Standpunkt des Statthalters geschützt. Der Regierungsrat führt aus, es sei allerdings nicht ein eigentlicher Garagebetrieb vorgesehen, sondern es solle nur ein Raum erstellt werden, in dem etwa 10 bis 12 Wagen eingestellt werden können. Trotzdem sei unzweifelhaft, dass auch eine solche nicht sehr grosse Garage eine fühlbare Lärmvermehrung mit sich bringen werde, auch erfolge die Ausfahrt auf eine schmale Strasse, die nach der einen Richtung vollständig unübersichtlich sei. Das führe zum Schluss, dass der Betrieb des geplanten Einstellraumes geeignet sei, eine derartige Lärmentwicklung zu bewirken, dass die Nachbarschaft — unter der sich zwei Hotels berinden — namentlich zur Zeit der Nachtrube davon betroffen werde. Da es sich bei Art. 46 um eine Schutzbestimmung handle, so müsses sie eher eng ausgelegt und angewendet werden, da sie nur dann ihren Zweck erreiche. Gegen diesen Entscheid reichte A. beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein mit dem Begehren, das Bauverbot sei aufzuheben. Zur Begründung seines Rekurses machter geltend, Art. 46 es Baureglementes gehe über die Art. 684 und 702 des Zivilgesetzbuches hinaus und verletze daher Bundesrecht, das hier allein massgebend sei. Durch die Anwendung kantonalen statt eidgenössischen Rechts sei der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt, und ebenso sei ihm die freie Ausübung eines Gewebes, nämlich der Vernmetung von Einstellnamen für Autos, vernmöglicht, was gegen Art. 31 der Bundesverfassung verstosse.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen, doch wurde im Verlaufe der Beratung wiederholt betont, dass im vorliege

kommen, sind solche von gestern und vorgestern und lassen die Bedürfnisse der Gegenwart stark vermissen.

Vom rechtlichen Standpunkte aus vermag aber das Bundesgericht auf dem Boden des staatsrechtlichen Rekurses dem Entscheide nicht beizukommen. Vor allem ist nicht richtig, dass Art. 46 des Interlakener Baureglements neben den Art. 68, und 702 des Zivilgesetzbuches nicht bestehen könne. Die Kompetenz der Kantone zum Erlasse von Bauvorschriften geht positiv aus Art. 6 des Zivilgesetzbuches nicht bestehen könne. Die Kompetenz der Kantone zum Erlasse von Bauvorschriften geht positiv aus Art. 6 des Zivilgesetzbuches hervor, wie das Bundesgericht schon in einem Urteil vom 6. März 1928 ausgeführt hat. Wenn im öffentlichen Interesse und demjenigen der rationellen Entwicklung einer Ortschaft, die den Charakter einer Stadt oder eines Fremderentrums annimmt, die Behörden den Erlass bestimmter Baueinschränkungen für nötig erachten, so kann dies mit der rein privatrechtlichen Vorschrift des Art. 684 ZGB nicht verhindert werden. — Aber auch die Einrede der Verletzung der Gewerbefreiheit kann nicht gehört werden. Die Verletzung würde in diesem Falle darin bestehen, dass Art. 46 des Baureglementes in einer Art und Weise ausgelegt wurde, dass daraus eine Art "Überspannung" der darin enthaltenen Schutzvorschriften entstünde. Das ist aber eine Ermessensfrage, und hier muss man es in erster Linie der kantonalen Behörde überlassen, zu prüfen und zu entscheiden, was nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle geboten erscheint. Sto dass das Bundesgericht nur einschreiten könnte, wenn auch gar keine haltbaren Gründe den Entscheid zu rechtfertigen vermöchten. Diesen Vorwurf kann man aber den Vorinstanzen nicht machen, auch wenn bei freier Prüfung das Bundesgericht zweifellos zu einer andern Entscheidung gekommen wäre.

Kleine Chronik

Maloja. Wie das "Vaterland" meldet, ist Herr F. E. Leimgruber, Sohn des Herrn Leim-gruber vom Hotel Schiller in Luzern, zum Direk-tor des Palace Hotel Maloja ernannt worden. Wir wünschen besten Erfolg!

erfolgt am 1. März.

Matten bei Interlaken. Am 15. Februar nachmittags brach im hiesigen Hotel Blümlisalp ein Brand aus, der von der Feuerwehr rasch gelöscht werden konnte, weshalb kein grösser Schaden entstand. Dem Vernehmen nach soll es sich um Brandstiftung handeln.

Verurteilter Hoteldieb. Der in der letzten Sommersaison verhaftete, im Ausland als gefährlicher Fassadenkletterer berichtigte Hoteldieb Joseph Ziganski aus Thüringen ist wegen verschiedener Diebstähle vom Amtsgericht Interlaken zu 18 Monaten Korrektionshaus verurteilt worden. Wegen ähnlicher Verbrechen wird sich Ziganski noch in andern Kantonen sowie im Ausland zu verantworten haben.

Gruben (Wallis). Das Hotel Schwarzhorn

Ausland zu verantworten haben.

Gruben (Wallis). Das Hotel Schwarzhorn in Gruben (Turtmanntal) wurde am 10. Februar abends durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört. Wie die "N. Z.-Ztg.," meldet, kamen einige Skifahrer, unter denen sich auch der Sohn des Besitzers befand, gegen 18 Uhr ins Hotel und sahen Feuer in der Küche. Einige Stunden später war das Haus ein Opfer der Flammen geworden. Trotz Versicherung erleidet der Besitzer, Herr F. Jaeger, beträchtlichen Schaden.

Auslands-Chronik onomonomonomonomonomonomonomo

Unterbilanz des städtischen Hotels in Mannheim.

in Mannheim.

Wie die dortige Presse mitteilt, hat das städtische Hotel "Mannheimer Hof" in Mannheim für das erste Halbjahr seines Betriebes einen Verlust von einer halben Million Mark zu verzeichnen. Um die Rentabilität dieses auf Kosten der Stadt erstellten und betriebenen Unternehmens sicherzustellen, wird eine Erhöhung der Preise ins Auge gefasst.

hung der Preise ins Auge gefasst.

Innsbruck. In Nr. 5 vom 30. Januar übernahmen wir hier eine Meldung der Tagespresse, wonach das österreichische Verkehrsbureau das Hotel Tirol in Innsbruck (Besitzer: Geschwister Landsee) erworben habe, um dort seine Bureauräume unterzubringen. Diese Meldung entspricht, wie uns aus Innsbruck geschrieben wird, den Tatsachen in keiner Weise. Das Hotel Tyrol (Triolerhof) befindet sich nach wie vor im Besitz der alten Eigentümer, Carl Landsee's Erben, und es haben weder mit dem Österreichischen Verkehrsbureau noch mit andern Unternehmen der Personen Verkaufsverhandlungen stattgefunden. Die Besitzer des Hotels haben auch keineswegs die Absicht, das Objekt zu veräussern. Wir ersuchen unsere Leser, von der Berichtigung der frühern Meldung gefl. Vormerk nehmen zu wollen. wollen.

Bäderwesen

Bauer west...

Staatliche Subventionen in Deutschland.

Wie wir dem Nachrichtendienst des Badischen Verkehrsverbandes in Karlsruhe entnehmen, erhalten verschiedene Badeorte des Landes Baden im laufenden Jahre wiederum grössere Zuwendungen aus Staatsmitteln. So wurde für Baden-Baden für den Neubau des Fango-Hauses der Badeanstalten eine dritte Rate von 45000 Mk. angesetzt, nachdem für die beiden ersten Raten schon 150000 und 20000 Mk. vorgesehen worden waren. Die dritte Rate soll für den inneren Ausbau bestimmt sein. Für den Ausbau der Fangoabteilung des Friedrichsbades sind 60000 Mk. bestimmt. Das Landessolbad Dürrheim wird den Betrag von 100000 Mk. erhalten, der Erweiterungsbauten ermöglichen soll. — Wie bescheiden nehmen sich demgegenüber die staatlichen Aufwendungen der Schweiz für Zwecke der Fremdenverkehrsförderung aus! Staatliche Subventionen in Deutschland.

Wintersport

Winterspersence of the second contract of the Internationaler Eissport-Club Arosa.

Internationaler Eissport-Club Arosa. (Mitget.) Der am 1. März 1925 gegründete Internationale Schlittschuh-Club Arosa wurde am 10. Februar abhin in den Internationalen Eissport-Club Arosa umgewandelt. Es handelt sich um eine Gründungserweiterung. Der neue Club bezweckt vor allem die Förderung von Eislauf-Wettbewerben: Kunstlaufen, Eistänzen und Schnellaufen. Der Name deutet aber auch darauf hin, dass er gewillt ist, auch Eishockey und Curling in sein Programm aufzunehmen; Unterhandlungen darüber sind mit den betreffenen Vereinen im Gange. Zum Präsidenten wählte die gutbeschickte Versammlung einstimmig Direktor Herrn Helbling; dem weitern Vorstand gehören folgende Herren an: Direktor Meier, Beilick, Dr. Feltgen, B. Grauel und Sportsekretär Sprecher. Ferner wohnt als beratender Mann auch der Kurdirektor den Sitzungen bei.

CONTROL CONT **Kleine Totentafel** Septemble in the state of the septemble of the septemble

Luzern. Hier starb im hohen Alter von 81 Jahren Frau Wwe. Haecky-Horny, die Mutter des Herrn J. Haecky vom Hotel des Balances. Der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Verkehr

Bahnen

Gotthard-Pullman-Express. (S.V.Z.) Auf 15. März wird der täglich fahrende Gotthard-Pullman-Expresszug, bestehend aus Salonwagen Pullman I. und II. Klasse mit Kücheneinrichtung, wieder in den Dienst eingestellt. Der Zug verlässt Basel um 7.10 Uhr und trifft um 13.55 in Mailand ein; in der Gegenrichtung Mailand ab 16.25, Basel an 22.45 Uhr.
Für die Benützung dieses Zuges wird neben der Fahrkarte I. und II. Klasse ein besonderer Zuschlag erhoben.

Abrufen von Zugsverspätungen. (S.V.Z.)
Die Schweizerischen Bundesbahnen werden von
nun an Verspätungen von über 15 Minuten
auf den Bahnsteigen aller grösseren Bahnhöfe
und überdies, wo es die Verhältnisse gestatten,
auch in den Wirtschaftsräumen und Wartesälen dieser Stationen speziell ausrufen lassen.
Bereits sind auch an einigen Bahnhöfen elektrische Meldeapparate aufgestellt, welche das reisende Publikum sowohl auf den Bahnsteigen wie
in den Wirtschafts- und Warteräumen über den
Kurs der Züge orientieren.

Kurs der Züge orientieren.

Internationale kombinierte Billette.

(S.V.Z.) Internationale kombinierte Billette werden im Verkehr folgender Länder ausgegeben: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holand, Italien, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien und der Tschechoslowakei. Die dabei anzugebenden Umrechnungskurse werden jeweilen am Ende des Monats für den kommenden Monat festgesetzt. Nähere Auskunft über Bestellungen von internationalen kombinierten Billetten, monatliche Liste der Umrechnungskurse etc., erteilt die Schweizer. Verkehrszentrale in Zürich.

Postverwaltung

Alpenposten. In der Woche vom 3. bis 9. Februar beförderten die Winter-Autoposten in den Alpen 11,211 Passagiere gegen 8803 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Unter Abrechnung der neueröffneten Kurse ergibt sich eine Verkehrszunahme von 107 Reisenden. Zu den bisherigen Linien ist neu hinzugekommen der Kurs Nesslau-Buchs mit 1617 Passagieren. Die Strecke Chur-Lenzerheide hatte eine Mehrfrequenz von 475 Reisenden zu verzeichnen.

Propaganda

Verkehrswerbung und Preisaufgaben. —
(S.V.Z.) In der Zeitschrift "Reisedienst des MER" No. 2 vom Februar 1930 (Verlag MER, Voss-Strasse 2, Berlin W9) ist eine Preisaufgabe, betitelt "Die entschwundene Hochzeitsreise durch die Schweiz", abgedruckt worden. An Hand von Photos und einigen Fahrausweisen soll herausgefunden werden, welche Route das Hochzeitspaar durch die Schweiz genommen hat. Der Wettbewerb wurde von der Schweizerischen Verkehrszentrale veranstaltet. Den ersten Gewinnern winken als Preise achttägige Freireisen durch die Schweiz. Weitere Preise und eine stattliche Anzahl Trostpreise vermehren das Interesse zur Lösung der Preisaufgabe.

Vertretung der S. V. Z. in Ungarn.

— Die Schweizer. Verkehrszentrale hat seit Beginn dieses Jahres zur Förderung des Fremdenschehrs Ungarn-Schweiz in Budapest eine Agentur mit einem Inspektor-Korrespondenten in den Bureaux der "Ibusz", Nador uc. 18, eröffnet.

Fremdenfrequenz

Zürich. Laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich hatte der letztjährige Fremdenbesuch Zürichs neuerdings eine erfreuchen State und verzeichnen. Der Zuwachs an Gästen ist mit 0,7 Prozent allerdings nicht gross, dagegen die Besserung der Logiernächtezahl mit 3,1 Prozent umso günstiger. Für den Besuch der letzten 5 Jahre zeigt die Statistik folgendes Bild:

Jahr	Abgestiegene Gäste	Zahl der Logiernächte	Betten- besetzung
1925	326800	869 900	59,9 %
1926	321000	850400	58,2 %
1927	342 700	893000	61,3 %
1928	353 300	925800	62,9 %
1929	355800	954 100	64,5 %

Der Anteil der einzelnen Hotelkategorien stellt sich wie folgt:

Rang der	Logiernächte		Bettenbesetzung	
Häuser	1928	1929	1928	1929
Hotel I	169,700	174400	52	56 %
Hotel IIA	221800	225800	73	73 %
Hotel IIB	228800	238400	60	62 %
Gasthöfe	161600	165300	62	62 %
Pensionen	143900	150200	72	74 %
Zusammen	925800	954100	63	65

Über die Nationalität der Gäste orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Abge	estiegene (äste
1927	1928	1929
169731	168 789	169150
95054	99382	97121
10829	12129	13595
12402	12429	13174
12368	12674	12513
7516	8878	9686
7666	8409	8657
5331	5486	6452
.3695	4143	3970
18140	20933	21 455
342732	353252	355773
	1927 169731 95054 10829 12402 12368 7516 7666 5331 .3695 18140	169731 168789 95054 99382 10829 12129 12402 12429 12368 12674 7516 8878 7666 8409 5331 5483 18140 20933

®ecipalizationicalizationicalizationicalization \$ Vermischtes

Englisches Wildgeflügel für Amerika

Wie berichtet wird, liess das Hotel Balti-more in New York kürzlich auf telephonischem Wege in London 1300 Stück Wildgeflügel (Birk-hähne, Rebhühner usw.) bestellen, das nach kaum 9 Tagen mit dem Dampfer "Olympic" an Bestimmung gelangte.

Von der Ananas.

Non der Ananas.

Zur Geschichte der Ananas macht ein Mitarbeiter der "Basler Nachrichten" folgende Mitteilungen: Niemand wird heutzutage nein sagen, wenn ihm eine saftige Ananasscheibe, mit Zucker überstreut, dargereicht wird. Die wohlschmekkende Frucht ist gleichsam ein Wahrzeichen frohen Lebensgenusses und erlesener Feinschmekkerei, ob sie uns nun als reifes Naturerzugnis oder in ihren vielen Verwendungsarten als Marmelade, Bowle oder Speiseeis erfreut. Aber durchaus nicht immer war die Ananas solch ein willkommener Genuss. Gehen wir einige Jahrhunderte in der Geschichte zurück bis in die Zeit der Entdeckung der neuen Welt. Damals kammit so vielem anderem auch die Ananas zum erstenmal nach Spanien. Sie schien es wert zu sein, die kaiserliche Tafel als erlesene Seltenheit zu bereichern. Doch Karl V. verstand sich noch nicht auf diesen neuerschlossenen Freudenquell und weigerte sich voll Misstrauen, von der ihm angebotenen Frucht zu essen. Wie haben sich seither die Zeiten geändert! Von ihrer ursprünglichen Heimat, dem nördlichen Südamerika, hat die Ananas sich längst über die entferntesten Gebiete der Erde, ja. über die ganze Tropenwelt verbreitet. Eines der jüngsten und ergiebigsten Ananas-Kultur-Zentren besitzen die Verennigten Staaten in dem Hawaiischen Inselarchipel im Stillen Ozean. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts dort eingeführt, wurde die Ananas doch erst um das Jahr 1880 planmässig angebaut. Die Anpflanzung nahm einen gewaltigen Aufschwung mit dem Zusammenschluss der Fabrikanten von Ananas-Konserven im Jahre 1912, die sozusagen einen Konzern mit 13 grossen Fabriken, auf die verschiedensten Gegenden auf den Inseln eingeführt, bis die aus Jamaika stammende "Smooth Cagonne" alle anderen überflügelte und das Glück der hawaiischen Pflanzer begründete.

Literatur

nomonomonomonomonomonomonomonomo "Fremdenverkehr".

"Fremdenverkehr".

So betitelt sich eine von der Industrieund Handelskammer zu Berlin herausgegebene Vortragssammlung (Verlag Georg Stilke,
Berlin N.W. 7). Wenn auch den behandelten
Themen in erster Linie deutsche Verhältnisse, vor
allem grosstädtischer Art, zugrunde liegen, so
bietet doch die vielseitige Beleuchtung des
Problems auch für den schweizerischen Interessenten willkommene fachliche Belehrung. — R.
Glücksmann, der verdiente Forscher auf unserm
Gebiete, bespricht in längern Ausführungen,
scharf begrifflich formuliert, die Betriebswirtschaft des Hotels, zum Teil auch mit schweizerischen Zuständen exemplifizierend. — Unter
dem Titel, Organisation des Hotels" gewährt der
Leiter des grössten deutschen Hotelkonzerns,
der Hotelbetriebs A.-G. Berlin, L. Lüpsch ütz,
einen fesselnden Einblick in die Geschäftsführung dieses Riesenbetriebes. Eine ansprechende Darstellung der an sich trockenen Materie,
mit verschiedenen humorvollen Entrefliets, macht
die sehr nützliche Lektüre zum Genuss. —
J. Vogt, Direktor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, widmet seinen Beitrag Eisenbahn
und Fremdenverkehr. Er betont vor allem, wie
die Höhe des Fahrpreises der Bahn, obwohl letzteren ur ein verhältnismässig kleiner Teil der
gesamten Reisespesen ausmacht, zufolge der
Vorausbestimmbarkeit, nicht nur den Umfang
der Reise, sondern die Ausführung derselben
überhaupt entscheidend beeinflusst. Der Verkohrspolitiker findet hier auch bei mancher
Gelegenheit sehr dienliche vergleichende Zusammenstellungen über die Personenfahrpreise
der wichtigsten europäischen Staaten.
C. E. Schmidt, vom Verkehrsamt der Stadt
Berlin, befasst sich mit der Verkehrswerbung,
Auch hierin scheint unser nördlicher Nachbar
alle Hebel in Bewegung zu setzen. Das zeigt
schon ein flüchtiger Blick auf die vielen die
Reisepropaganda tätigenden Institutionen. Eigentlich sind es zu viele, und so treffen wir hier
ganz ähnliche Bestrebungen wie in der Schweiz:
"Mehr Konzentration bei der Verkehrswerbung,
keine Divergenz". Man befürchtet eine Do

Spitzenverbände.

Ausserdem enthält die Sammlung Beiträge von namhaften Theoretikern der Wirtschaftswissenschaft wie Leitner, J. Hirsch, u. a., Namen, denen wir in diesem Zusammenhange nicht zu begegnen gewohnt sind. Auch ein Beispiel für das wachsende Interesse, das dem Fremdenverkehr entgegengebracht wird. In summa, wir können die Lektüre dieser Neuerscheinung nur empfehlen. nur empfehlen.

nur empfehlen. F.

Mensch und Arbeit, Dr. Guido Fischer, Privatdozent. 100 S., Fr. 4.—. Verlag Organisator A.G., Zürich.
Rationalisierung ist das Programm des Tages, ihr Objekt neben der Maschine die menschliche Arbeit. Arbeitsfreude steigert die Leistung in ungeahntem Masse, dazu eine gerechte Entlöhnung und eine Ethik, die den Arbeiter nicht auf eine tiefere Stufe sinken lässt, sondern ihm auch den geistigen Wert der Arbeit übernittelt. Das Buch geht weit über sein Thema hinaus und ist ein Lehrbuch der Organisation, das jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Wege weisen kann, wenn man es mit Aufmerksamkeit sich zu eigen macht.

Kleiner Schweizerischer Staatskalender 1930 Herausgegeben von Chocolat Suchard.

Herausgegeben von Chocolat Suchard.

Vollständig neugeordnet, den neuesten Dokumenten entsprechend nachgeführt, gibt Suchards Kleiner Schweizerischer Staatskalender über alles Aufschluss, was man von der Schweiz und ihren Kantonen wissen sollte: Geographie, Geschichte, politische und administrative Einrichtungen, Aufzeichnung der Behörden sowie der wichtigsten Dienstzweige. Des ferneren sind in dieser neuen Ausgabe zum ersten Male alle politischen Vertretungen der Bundesversammung, die genauen Adressen der Gesandtschaften und Konsulate, sowie neue Angaben über Bundesregale, Elektrifizierung der S. B. B. usw. nebst einer Generalkarte der Schweiz und 22 Kantonskarten enthalten.

Dieser Staatskalender wird jedermann gratis

Dieser Staatskalender wird jedermann gratis zugestellt, der den Wunsch der Chocoladefabrik Suchard A.-G., Reklameabteilung, in Neuchâtel schriftlich zum Ausdruck bringt.

Representation de la companie de la Fragekasten & Fragekasten & Fragekasten

Durch Brandlöcher beschädigte Tischtücher.

Durch Brandlöcher beschädigte Tischtticher.
Nach geselligen Anlässen der Gäste meines
Wintersporthotels konstatiere ich sehr oft durch
brennende Zigarren oder Zigaretten beschädigte
Tischtücher. Mit der Zeit wächst der daraus
resultierende Schaden zu einer ganz respektablen
Summe an, die ich selbst tragen muss, da die
Urheber der betr. Beschädigungen nur in den
seltensten Fällen festgestellt werden können.
Erage. Ist die Mobiliarvessicherung für

Frage: Ist die Mobiliarversicherung für derartige "Brand"-schäden nicht ersatzpflichtig? Für gefl. Antworten von in Sachen erfahrenen Kollegen zum voraus besten Dank. D. C.

Fliessend-Wasser-Installation.

Welche Installation leistet bei fliessendem kalten und warmen Wässer geräuschlose Funktion? Der Wasseranschluss direkt an die Hochdruckleitung zur Speisung der Zimmertoileten oder durch Niederdruck mittelst eines Reservoirs vom Estrich? Welcher Installation wird im allgemeinen in den Hotels der Vorzug gegeben?

Für gefl. Antwort ergebenen Dank.

Redaktion - Rédaction

Dr. Max Riesen

A. Matti

Ch. Magne